



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 28./29. Dezember 2013

Altersheimkosten: wer von den Kindern zahlt wie viel für das Altersheim?

Seit kurzem lebt mein verwitweter Vater im Altersheim. Er fühlt sich wohl dort, allerdings kostet uns seine Betreuung 50 Euro am Tag. Davon bezahlt mein Vater 20 Euro mit seinen Mitteln. Meine Schwester ist Hausfrau, hat kein Einkommen und zahlt also nichts. Mein Bruder will sich an den Ausgaben nicht beteiligen und gibt deshalb seine Steuerunterlagen nicht ab. Muss ich nun die fehlenden dreißig Euro alleine zahlen und ist mein Bruder der Schlaue?

Nein, Ihr Bruder ist nicht der Schlaue. Alle drei Kinder sind laut Gesetz dazu verpflichtet, sich Ihrem Einkommen und Vermögen entsprechend an der Bezahlung der Altersheimkosten zu beteiligen. Erst wenn aufgrund ihrer finanziellen Lage ein Teil des Tarifs nicht abgedeckt werden kann, bezahlt die Wohnsitzgemeinde des Vaters den fehlenden Teil.

Damit Sie sich Ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechend an der Bezahlung der Altersheimkosten beteiligen können, müssen Sie einen sogenannten Antrag auf Tarifierduzierung stellen. In diesem Antrag erklären Sie Ihre familiäre und wirtschaftliche Situation und ermächtigen die Verwaltung dazu, die Daten Ihrer EEEV-Erklärung zu verwenden. In Ihrem konkreten Fall zahlt Ihre Schwester nichts, weil sie kein Einkommen und ein Vermögen unter dem Freibetrag hat. Sie selbst zahlen aufgrund Ihrer familiären und wirtschaftlichen Lage 5 Euro des Tagessatzes. Es fehlen also noch 25 Euro pro Tag.

Wenn Ihr Bruder nun keinen Antrag auf Tarifierbegünstigung stellt und seine wirtschaftliche Situation nicht offen legt, geht die Verwaltung aufgrund der bestehenden Gesetzeslage davon aus, dass er sich den noch fehlenden Restbetrag leisten kann. Er wird somit zum Schuldner der gesamten restlichen 25 Euro auf den Tagessatz des Altersheimes und die Wohnsitzgemeinde Ihres Vaters geht frei.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it